



TARIFE 2012

Beilage 1 zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 1. Januar 2012

Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für alle Bewohnenden des Altersheims Lyss-Busswil.

1. TARIFE

Grundtarif

In diesem Tarif sind die Kosten für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung enthalten. Der Grundtarif beträgt für alle Stufen pro Tag Fr. 160.95.

Pflegetarif

Der Pflegetarif umfasst die Pflege gemäss Einstufung nach BESA. Die Einstufung nach BESA erfolgt innerhalb der ersten Wochen nach Eintritt der/des Bewohnenden. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird eine Neueinstufung vorgenommen und der Pflegetarif angepasst.

Der Pflegetarif wird gemäss BESA-Stufe verrechnet.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten Fr. 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen. Die Krankenkasse bezahlt aus der Grundversicherung Fr. 9.45 pro BESA-Stufe und Tag. Der Kanton übernimmt den restlichen Anteil.

Heimtarif zulasten Bewohnende

Die monatliche Belastung für den Heimtarif zulasten Bewohnende beläuft sich auf Fr. 4'830.00 bis Fr. 5'655.00.

Kann der Heimtarif zulasten Bewohnende nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden besteht die Möglichkeit Ergänzungsleistung zu beantragen.

1.a. Tarife Pflege für die 13 BESA Stufen:

Stufen	Grundtarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Heimtarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohnende an Pflegekosten pro Tag in Fr.	Heimtarif zulasten Bewohnende
0	160.95	-.-	160.95	-.-	-.-	-.-	160.95
1	160.95	10.50	171.45	9.45	-.-	-.-	162.00
2	160.95	31.55	192.50	18.90	-.-	11.50	173.60
3	160.95	52.60	213.55	28.35	2.80	21.60	182.40
4	160.95	73.70	234.65	37.80	14.45	21.60	182.40
5	160.95	94.80	255.75	47.25	26.10	21.60	182.40
6	160.95	115.90	276.85	56.70	37.75	21.60	182.40
7	160.95	137.00	297.95	66.15	49.40	21.60	182.40
8	160.95	158.10	319.05	75.60	61.05	21.60	182.40
9	160.95	179.20	340.15	85.05	72.70	21.60	182.40
10	160.95	200.30	361.25	94.50	84.35	21.60	182.40
11	160.95	221.40	382.35	103.95	96.00	21.60	182.40
12	160.95	242.50	403.45	113.40	107.65	21.60	182.40

**1.b. Von der Krankenkasse bezahlte Tarife/Pauschalen für Mittel- und Gegenstände (MiGeL), zum Beispiel Inkontinenzmaterial**

Stufen	Tarif für MiGeL pro Tag in Fr.	Stufen	Tarif für MiGeL pro Tag in Fr.
0	0.30	7	2.45
1	0.35	8	2.80
2	0.70	9	3.15
3	1.05	10	3.50
4	1.40	11	3.85
5	1.75	12	4.20
6	2.10		

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten die in der Übersicht „im Heimtarif inbegriffene Leistungen“ aufgeführt sind:

1.c. Im Heimtarif inbegriffene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Rufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden am Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung und zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Werk- und Bastelgruppen, Vorlesen, Spielgruppen, Singen, Gedächtnistraining, Dekorationen
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Wenn medizinisch notwendig, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diät, püriert, Schonkost, Flüssigkost)
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Medizinisch indizierte Transporte gemäss der Weisung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)



1.d. Besondere Leistungen, im Heimtarif nicht inbegriffen

Besondere Leistungen die im Heimtarif nicht enthalten sind werden separat verrechnet:

- Kollektivversicherung für Mobiliar und Haftpflicht: Fr. 9.50 /Monat
der Hausrat pro Bewohner/-in ist mit Fr. 10'000.00 versichert
(Selbstbehalt Fr. 500.00)
(die Gesamtprämie wird anfangs Jahr in Rechnung gestellt)
- ärztliche Betreuung, Medikamente
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Inkontinenz-, Pflege- und Verbandsmaterial (BESA Stufe 0)
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte
- Gegenstände zum persönlichen Gebrauch
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden die nicht Diabetiker sind
- Coiffeuse
- Aufwände für Ersatz und Ausbesserung der persönlichen Wäsche. Fr. 48.50/Std
(inkl.8%MwSt.)
- Chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- „Nämele“, flicken oder abändern der persönlichen Wäsche Fr. 48.50/Std.
(inkl.8%MwSt)
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen Fr. 48.50/Std.
(inkl.8%MwSt)
- Bezüge in der Cafeteria
- individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Begleitung ausser Haus, zum Beispiel zu Arztbesuchen etc. nach Aufwand
- externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer nach Aufwand
- besondere Leistungen der Wäscherei (waschen von persönlichen Artikeln, wie Tischtücher, Bettüberwurf usw.) nach Aufwand
- Unkosten im Zusammenhang mit der Zimmerabgabe Fr. 323.00
- über der normalen Abnutzung liegende Schäden im Zimmer nach Aufwand
und an Einrichtungen
- Telefon-Abonnementsgebühr Fr. 20.00 / Monat
- Miete Telefonapparat Fr. 3.00 / Monat
- Die Gesprächstaxen werden monatlich in Rechnung gestellt
- Ausflüge, Unkostenbeitrag Fr. 16.00
(inkl.8%MwSt)
- Transporte
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der Ausgleichskasse geltend machen.
Bei selbstzahlenden Bewohnenden zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Reservationsgebühr des Zimmers vor dem Heimeintritt Fr. 160.95 / Tag

Bei Bewohnenden die durch die Verrechnung solcher Leistungen in finanzielle Bedrängnis geraten, ist zu prüfen, wieweit Dritte zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können.

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden



2. RECHNUNGSSTELLUNG

2.a. Monatsrechnung

Die Tarife werden anfangs Monat (für den vergangenen Monat) in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen netto zahlbar.

Der Krankenkassenbeitrag sowie der Beitrag des Kantons werden vom Altersheim Lyss-Busswil direkt in Rechnung gestellt. Diese Beiträge sind als Information auf der Monatsrechnung ersichtlich.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann eine Mahngebühr sowie der gesetzlich festgelegte Verzugszins verlangt werden.

2.b. Rechnungstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir den Grundtarif von Fr. 160.95 pro Tag.

Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

2.c. Rechnungstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden wir gegen Verrechnung unserer Kosten die Räumung und Zwischenlagerung der Möbel vornehmen.

2.d. Rechnungstellung im Todesfall

Nach dem Todestag wird der Grundtarif (ohne Pfllegetarif) während 10 Tagen in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb dieser 10 Tage geräumt werden.

2.e. Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung wird den Bewohnenden direkt ausbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Heimtarifes und auf die Monatsrechnung.

3. FINANZIERUNG DES HEIMAUFWENTHALTES

Der Heimtarif zulasten Bewohnende (Heimtarif ohne Anteil, den die Krankenkasse übernimmt) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Es kann auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der BESA-Stufe 4 lohnt.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus um den Heimtarif zulasten Bewohnende zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.



4. FERIENZIMMER

Grundtarif Infrastruktur / Betreuung / Hotellerie im Ferienzimmer

Der Tarif im Ferienzimmer beträgt **Fr. 160.95**.

Pflegetarif im Ferienzimmer

Der Pflegetarif im Ferienzimmer umfasst die Betreuung und Pflege gemäss Einstufung nach BESA. Die Tarife entsprechen den Tarifen für die Bewohnenden. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten in der Regel während maximal 56 Tagen pro Jahr (mehrere Aufenthalte werden addiert) im gleichen Umfang wie bei den Bewohnenden.

Zusätzliche Kosten

- Schlussreinigung Fr. 54.00 / Aufenthalt
inkl. 8% MwSt.
 - Telefonbenutzung (Abonnementsgebühr + Miete Telefon) Fr. 6.00 / Woche
 - Die Gesprächstaxen
 - Bei Beanspruchung von besonderen Leistungen gelten die Ansätze für Besondere Leistungen
-

5. GÜLTIGKEIT DER TARIFE

Die Tarife gelten für Neueintretende ab dem 01.01.2012.

Bezüglich der bestehenden Pensionsverhältnisse werden die Tarife 2012 im November 2011 mit individuellen Briefen an die Bewohnenden, beziehungsweise deren Angehörige oder deren Beistand, auf den 01. Januar 2012 mitgeteilt und in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat von Lyss hat die Tarife zusammen mit dem Budget für das Jahr 2012 genehmigt.
